



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 17.02.2017

(Jugend-)strafrechtliche Sanktionierung und Rückfall in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Gegen wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 in Bayern jugendrichterliche Maßnahmen nach §§ 9, 12, 27 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) verhängt?
b) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallzahlen bei den Jugendlichen nach Frage 1 a verändert?
2. a) Gegen wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 in Bayern (bitte Aufteilung nach Dauerarrest, Kurzarrest und Freizeitarrrest – Jugendarrest) Arrestmaßnahmen verhängt?
b) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallzahlen bei den Arrestanten nach Frage 2 a verändert?
3. a) Wie hoch war 2016 die Zahl (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) der sog. „Warnschussarrestanten“ (vgl. § 16a JGG – Jugendarrest neben Jugendstrafe) in den Jugendarrestanstalten München und Nürnberg?
b) Wird auch in anderen Jugendarrestanstalten in Bayern der sog. „Warnschussarrest“ vollzogen?
c) Wird – außer in der Jugendarrestanstalt (JAA) München – der sog. „Warnschussarrest“ bei weiblichen Arrestanten auch in anderen Jugendarrestanstalten in Bayern vollzogen?
4. Wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) verbüßten 2016 in einer Jugendstrafvollzugsanstalt in Bayern eine Jugendstrafe?
5. a) Wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt?
b) Wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt?
6. a) Wie hoch war 2016 die Rückfallrate von Jugendlichen (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“), die zuvor zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung (bitte Aufteilung in Jugendliche ohne Strafrestausssetzung (sog. Vollverbüßer) und Jugendliche mit Strafrestausssetzung) verurteilt wurden?
b) Wie hoch war 2016 die Rückfallrate von Jugendlichen (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“), die zuvor zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt wurden?
c) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallraten der verurteilten Jugendlichen nach Frage 6 a und Frage 6 b verändert?
7. a) In wie vielen Fällen wurde 2016 von der Verfolgung Jugendlicher (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) nach § 45 JGG abgesehen?
b) In wie vielen Fällen wurde 2016 das Verfahren gegen Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) durch den Jugendrichter nach § 47 JGG eingestellt?
c) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallraten der Diversion nach §§ 45, 47 JGG verändert?

Antwort

des **Staatsministeriums der Justiz**
vom 21.03.2017

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Strafverfolgungsstatistik 2016 noch nicht vorliegen, weshalb – soweit nach Zahlen aus 2016 gefragt wurde – auf diejenigen aus 2015 zurückgegriffen wurde. Zu den Fragen 3 a und 4 liegen hingegen bereits Zahlen für das Jahr 2016 vor, die den Antworten auf diese Fragen zugrunde gelegt wurden. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Strafverfolgungsstatistiken im Hinblick auf die angefragten jugendrichterlichen Maßnahmen nach §§ 9, 12 und 27 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), die verhängten Arreste, die Verurteilungen zu einer Jugendstrafe (mit und ohne Bewährung) und die Diversion nach §§ 45, 47 JGG nur nach dem Geschlecht der Verurteilten unterscheidet; es erfolgt insofern keine weitere Aufgliederung hinsichtlich der Altersgruppen „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“.

Soweit in den Fragen von „Jugendlichen“ die Rede ist, ist darauf hinzuweisen, dass nicht nur Jugendliche (Personen zwischen 14 und 17 Jahren), sondern auch Heranwachsende (Personen zwischen 18 und 20 Jahren) nach Jugendstrafrecht verurteilt werden können. Die im Rahmen der Beantwortung aufgeführten Zahlen können daher sowohl Jugendliche als auch Heranwachsende betreffen.

1. a) Gegen wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 in Bayern jugendrichterliche Maßnahmen nach §§ 9, 12, 27 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) verhängt?

Nach der Strafverfolgungsstatistik 2015 stellen sich allgemein die Verurteiltenzahlen nach Altersgruppen wie folgt dar (wobei aufgrund des Inhalts der Anfrage davon ausgegangen wird, dass Erwachsene, mithin Personen über 21 Jahre, nicht von Interesse sind):

2015	14 bis unter 16	16 bis unter 18	18 bis unter 21
Männlich	1.501	3.100	7.892
Weiblich	446	631	1.499
Insgesamt	1.947	3.731	9.391

Der Strafverfolgungsstatistik 2015 sind im Hinblick auf die jugendrichterlichen Maßnahmen nach §§ 9, 12 und 27 JGG folgende Zahlen der nach Jugendstrafrecht Verurteilten zu entnehmen (wobei die Hilfen zur Erziehung gemäß § 12 JGG einen Unterfall der Erziehungsmaßnahmen nach § 9 JGG darstellen und deshalb in den Zahlen zu § 9 JGG enthalten sind):

2015	§ 9 JGG (alle Erziehungsmaßnahmen)	Heimerziehung nach § 12 JGG	Erziehungsbeistandschaft nach § 12 JGG	§ 27 JGG
Männlich	4.774	1	4	95
Weiblich	1.005	-	2	10
Insgesamt	5.779	1	6	105

b) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallzahlen bei den Jugendlichen nach Frage 1 a verändert?

Rückfallzahlen werden von der bayerischen Justiz nicht generell erhoben. Einen vagen Anhaltspunkt für die Rückfallzahlen können die Tabellen der jeweiligen Strafverfolgungsstatistiken liefern, in welcher die Zahlen der nach Jugendstrafrecht Verurteilten nach Art der Straftat, nach Vorstrafen und früheren Maßnahmen aufgeführt sind. Die Vorstrafen und früheren Maßnahmen werden nach dem angewandten Strafrecht bzw. nach Art der schwersten Strafe oder Maßnahme in die Tabelle aufgenommen. Der Sonderfall der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe nach § 27 JGG wird hingegen nicht erfasst. Es kann der Statistik insoweit nur allgemein die Zahl derjenigen Verurteilten entnommen werden, die eine frühere Verurteilung zu einer Jugendstrafe aufweisen. Ab dem Jahr 2003 differenzieren die Strafverfolgungsstatistiken nach „männlich“, „weiblich“, „insgesamt“, zuvor werden nur Zahlen in den Kategorien „weiblich“ und „insgesamt“ aufgeführt.

	Verurteilte mit Angaben über frühere Verurteilung		Verurteilte mit früherer Verurteilung zu einer Jugendstrafe	Verurteilte mit früher verhängtem Jugendarrest	Verurteilte mit früher verhängten Erziehungsmaßnahmen	Verurteilte mit jetziger Verurteilung nach früherer	
	Insgesamt	Darunter ohne frühere Verurteilung				Aussetzung des Strafrestes	Strafaussetzung
						auch im Gnadeweg	
2015							
Männlich	10.328	5.180	790	1.701	877	75	500
Weiblich	2.117	1.341	68	257	168	1	43
Insgesamt	12.445	6.521	858	1.958	1.045	76	543
2014							
Männlich	11.570	6.027	961	1.856	865	96	642
Weiblich	2.231	1.491	52	250	147	2	39
Insgesamt	13.801	7.518	1.013	2.106	1.012	98	681
2013							
Männlich	12.869	6.536	1.071	2.211	964	105	699
Weiblich	2.494	1.621	63	299	184	4	51
Insgesamt	15.363	8.157	1.134	2.510	1.148	109	750
2012							
Männlich	13.563	6.709	1.112	2.419	1.002	90	701
Weiblich	2.710	1.702	70	350	202	4	55
Insgesamt	16.273	8.411	1.182	2.769	1.204	94	756
2011							
Männlich	14.965	7.203	1.200	2.609	1.304	96	744
Weiblich	2.910	1.833	72	320	220	9	44
Insgesamt	17.875	9.036	1.272	2.929	1.524	105	788

	Verurteilte mit Angaben über frühere Verurteilung		Verurteilte mit früherer Verurteilung zu einer Jugendstrafe	Verurteilte mit früher verhängtem Jugendarrest	Verurteilte mit früher verhängten Erziehungsmaßregeln	Verurteilte mit jetziger Verurteilung nach früherer	
	Insgesamt	Darunter ohne frühere Verurteilung				Aussetzung des Strafrestes	Strafaussetzung
						auch im Gnadenweg	
2010							
Männlich	15.357	7.680	1.234	2.668	1.198	104	817
Weiblich	2.939	1.916	78	320	225	9	51
Insgesamt	18.296	9.596	1.312	2.988	1.423	113	868
2009							
Männlich	16.223	7.912	1.323	2.700	1.596	123	811
Weiblich	2.819	1.854	72	267	220	4	50
Insgesamt	19.042	9.766	1.395	2.967	1.816	127	861
2008							
Männlich	16.497	7.974	1.342	2.643	1.664	134	803
Weiblich	2.871	1.827	81	275	253	4	51
Insgesamt	19.368	9.801	1.423	2.918	1.917	138	854
2007							
Männlich	17.075	8.342	1.334	2.633	1.856	118	776
Weiblich	3.055	1.989	95	270	272	7	60
Insgesamt	20.130	10.331	1.429	2.903	2.128	125	836
2006							
Männlich	17.296	8.803	1.425	2.385	1.925	145	795
Weiblich	2.978	1.949	90	257	288	6	52
Insgesamt	20.274	10.752	1.515	2.642	2.213	151	847
2005							
Männlich	17.508	8.922	1.492	2.469	1.800	153	909
Weiblich	3.011	2.034	89	241	315	8	53
Insgesamt	20.519	10.956	1.581	2.710	2.115	161	962
2004							
Männlich	18.281	9.041	1.556	2.454	2.205	177	985
Weiblich	3.105	2.119	84	202	300	3	63
Insgesamt	21.386	11.160	1.640	2.656	2.505	180	1.048
2003							
Männlich	17.576	8.660	1.485	2.275	2.301	135	997
Weiblich	2.986	1.943	102	202	350	3	72
Insgesamt	20.562	10.603	1.587	2.477	2.651	138	1.069
2002							
Weiblich	2.880	1.900	77	183	335	6	52
Insgesamt	20.178	10.586	1.581	2.285	2.502	166	1.060
2001							
Weiblich	2.649	1.772	86	177	281	3	67
Insgesamt	19.229	10.094	1.480	2.212	2.373	187	999
2000							
Weiblich	2.549	1.704	87	180	289	1	49
Insgesamt	18.082	9.532	1.480	2.160	2.179	132	834
1999							
Weiblich	2.515	1.680	84	187	280	2	44
Insgesamt	17.820	9.372	1.408	2.091	2.297	114	757
1998							
Weiblich	2.434	1.619	62	144	299	1	44
Insgesamt	18.012	9.560	1.356	1.868	2.493	117	789
1997							
Weiblich	2.542	1.827	56	120	295	3	32
Insgesamt	18.129	10.080	1.345	1.603	2.662	106	768
1996							
Weiblich	2.067	1.448	38	71	299	2	23
Insgesamt	15.819	8.465	1.105	1.431	2.664	71	566

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine bundesweite Untersuchung zur Rückfallquote bzw. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen in Auftrag gegeben hat.

Die Kurzbroschüre „Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010“ kann unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.bmfv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Legalbewaehrung_strafrechtliche_Sanktionen_Kurzbroschuere.pdf?blob=publicationFile&v=8

2. a) Gegen wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 in Bayern (bitte Aufteilung nach Dauerarrest, Kurzarrest und Freizeitarrst – Jugendarrest) Arrestmaßnahmen verhängt?

Die Strafverfolgungsstatistik 2015 enthält diesbezüglich folgende Verurteilungszahlen:

2015	Dauerarrest	Kurzarrest	Freizeitarrst	Jugendarrest gemäß § 16a JGG
Männlich	1.215	288	1.018	203
Weiblich	168	43	211	11
Insgesamt	1.383	331	1.229	214

b) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallzahlen bei den Arrestanten nach Frage 2 a verändert?

Vgl. hierzu die Tabelle zu Frage 1 b.

3. a) Wie hoch war 2016 die Zahl (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) der sog. „Warnschussarrestanten“ (vgl. § 16a JGG – Jugendarrest neben Jugendstrafe) in den Jugendarrestanstalten München und Nürnberg?

2016	München		Nürnberg	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
14 bis unter 16 Jahre	7	2	7	0
16 bis unter 18 Jahre	28	2	17	0
18 Jahre und darüber	80	12	45	0

b) Wird auch in anderen Jugendarrestanstalten in Bayern der sog. „Warnschussarrest“ vollzogen?

Nein.

c) Wird – außer in der Jugendarrestanstalt (JAA) München – der sog. „Warnschussarrest“ bei weiblichen Arrestanten auch in anderen Jugendarrestanstalten in Bayern vollzogen?

Nein, vgl. Antwort zu Frage 3 b.

4. Wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) verbüßten 2016 in einer Jugendstrafvollzugsanstalt in Bayern eine Jugendstrafe?

Alter	männlich	weiblich
14 bis unter 16 Jahre	34	2
16 bis unter 18 Jahre	277	16
18 Jahre und darüber	1.699	59

5. a) Wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt?

b) Wie viele Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) wurden 2016 zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt?

Der Strafverfolgungsstatistik 2015 sind insoweit folgende Verurteilungszahlen zu entnehmen:

2015	Jugendstrafe insgesamt	Jugendstrafe mit Strafaussetzung	Jugendstrafe nach § 30 JGG	
			insgesamt	darunter mit Strafaussetzung
Männlich	1.813	1.121	35	22
Weiblich	196	146	2	2
Insgesamt	2.009	1.267	37	24

c) Wie haben sich seit 1996 die Zahlen der verurteilten Jugendlichen nach Frage 5 a und Frage 5 b entwickelt?

Die Zahlen der zu einer Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden entwickelte sich nach den Strafverfolgungsstatistiken seit 1996 wie folgt:

	Jugendstrafe insgesamt	Jugendstrafe mit Strafaussetzung	Jugendstrafe nach § 30 JGG	
			insgesamt	darunter mit Strafaussetzung
2015				
Männlich	1.813	1.121	35	22
Weiblich	196	146	2	2
Insgesamt	2.009	1.267	37	24
2014				
Männlich	2.103	1.328	21	12
Weiblich	177	121	2	2
Insgesamt	2.280	1.449	23	14
2013				
Männlich	2.189	1.361	13	6
Weiblich	208	156	2	1
Insgesamt	2.397	1.517	15	7
2012				
Männlich	2.420	1.482	15	12
Weiblich	189	147	1	1
Insgesamt	2.609	1.629	16	13
2011				
Männlich	2.688	1.653	26	18
Weiblich	199	154	2	2
Insgesamt	2.887	1.807	28	20

	Jugendstrafe insgesamt	Jugendstrafe mit Strafaussetzung	Jugendstrafe nach § 30 JGG	
			insgesamt	darunter mit Strafaussetzung
2010				
Männlich	2.601	1.616	21	6
Weiblich	208	151	4	2
Insgesamt	2.809	1.767	25	8
2009				
Männlich	2.798	1.745	22	10
Weiblich	193	149	4	-
Insgesamt	2.991	1.894	26	10
2008				
Männlich	2.993	1.966	35	25
Weiblich	216	154	4	2
Insgesamt	3.209	2.120	39	27
2007				
Männlich	3.008	1.930	18	10
Weiblich	247	178	5	4
Insgesamt	3.255	2.108	23	14
2006				
Männlich	3.028	1.865	17	8
Weiblich	258	200	2	1
Insgesamt	3.286	2.065	19	9
2005				
Männlich	3.132	1.948	19	12
Weiblich	246	173	1	-
Insgesamt	3.378	2.121	20	12
2004				
Männlich	3.297	2.090	6	5
Weiblich	266	202	1	1
Insgesamt	3.563	2.292	7	6
2003				
Männlich	3.218	2.033	5	1
Weiblich	281	219	1	-
Insgesamt	3.499	2.252	6	1
2002				
Weiblich	259	200	-	-
Insgesamt	3.545	2.313	3	-
2001				
Weiblich	291	237	-	-
Insgesamt	3.498	2.377	4	3
2000				
Weiblich	293	227	-	-
Insgesamt	3.473	2.398	-	-
1999				
Weiblich	239	192	-	-
Insgesamt	3.360	2.257	4	2
1998				
Weiblich	254	211	1	1
Insgesamt	3.335	2.202	1	1
1997				
Weiblich	215	180	-	-
Insgesamt	3.299	2.276	1	1
1996				
Weiblich	163	145	-	-
Insgesamt	2.940	2.093	9	5

6. a) Wie hoch war 2016 die Rückfallrate von Jugendlichen (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“), die zuvor zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung (bitte Aufteilung in Jugendliche ohne Strafrechtsaussetzung (sog. Vollverbüßer) und Jugendliche mit Strafrechtsaussetzung) verurteilt wurden?

b) Wie hoch war 2016 die Rückfallrate von Jugendlichen (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“), die zuvor zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt wurden?

c) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallraten der verurteilten Jugendlichen nach Frage 6 a und Frage 6 b verändert?

Vgl. hierzu die Tabelle zu Frage 1 b.

7. a) In wie vielen Fällen wurde 2016 von der Verfolgung Jugendlicher (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) nach § 45 JGG abgesehen?

Die Strafverfolgungsstatistik 2015 enthält hinsichtlich § 45 JGG folgende Zahlen:

2015	Personen, bei denen nach § 45 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde
Männlich	1.288
Weiblich	451
Insgesamt	1.739

b) In wie vielen Fällen wurde 2016 das Verfahren gegen Jugendliche (bitte Aufteilung in männliche und weibliche Jugendliche und nach Alter „14 bis unter 16 Jahre“, „16 bis unter 18 Jahre“, „18 Jahre und darüber“) durch den Jugendrichter nach § 47 JGG eingestellt?

Die Frage wird anhand der Strafverfolgungsstatistik 2015 wie folgt beantwortet:

2015	Abgeurteilte, bei denen das Verfahren nach § 47 JGG eingestellt wurde
Männlich	3.924
Weiblich	1.365
Insgesamt	5.289

c) Wie haben sich seit 1996 die Rückfallraten der Diversion nach §§ 45, 47 JGG verändert?

Hierzu können mangels statistischer Erfassung keine Angaben gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird erneut auf die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebene bundesweite Untersuchung zur Rückfallquote bzw. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen hingewiesen.